

Der schließlich wiederholte ausgesprochenen Bitte, daß doch besonders ältere Firmen durch das Erscheinen dieses Bandes veranlaßt werden möchten, aus ihren Geschäftssachen das ihnen Entbehrliche, für die Bibliothek und die Geschichte des Buchhandels aber möglicherweise noch sehr Wertvolle zu der Sammlung der Rundschreiben beizusteuern, kann man sich nur anschließen. Durch einen Vergleich mit dem vorliegenden Verzeichnis kann jede Firma leicht feststellen, ob und welche ihrer Rundschreiben noch nachzutragen wären. Die Wichtigkeit möglichster vervollständigung braucht aber nicht weiter betont zu werden.

Wir freuen uns, daß die so äußerst mühsame Bearbeitung dieses Verzeichnisses in einer z. B. möglichen Vollständigkeit nunmehr abgeschlossen vorliegt und nicht nur für die Geschichte des Buchhandels, sondern sicher auch für viele Firmen eine künftig unentbehrliche Quelle von Nachweisen bietet. Das zeitraubende Suchen über diese oder jene Firma in vielen Jahrgängen des Buchhändleradreßbuches wird durch Benutzung dieses Verzeichnisses wesentlich beschränkt werden — Allen, die an der Ausführung des schwierigen Werkes mitwirkten, gebührt also der Dank des gesamten deutschen Buchhandels. Möchten sie für weitere Verzeichnisse der Sammlungen des Börsenvereins gleiche Arbeitskraft und Ausdauer sich bewahren!

„Bibliographische Bestrebungen in Italien“.

Entgegnung

auf den Artikel von S. R. in Nr. 191 d. Bl.

An alles eher als an Bibliographie denkend, saß ich am Strand in Scheveningen, als plötzlich — Anfang September — Nr. 191 dieses Blattes meine Ruhe störte. S. R. hatte darin zu meinem in Nr. 181 veröffentlichten Aufsatz einige Bemerkungen gemacht und des Herrn Chilovi und meine „Gründlichkeit“ ins rechte Licht zu setzen versucht. Mein bibliographisches Gepäck hatte ich in Belgien gelassen, ich konnte im Evangelium für Bibliothekswesen nicht nachsehen und ahnte daher nicht, welches Verbrechen wir begangen hatten. Erst in Brüssel ward mir Kunde von der großen Schlacht, die geschlagen worden war, und daß dem Großmeister — und dadurch auch unbewußt S. R. — von dem Manne, „der keine gelehrt Vorbildung besitzt“), schon geantwortet worden sei. Ich somme also eigentlich post festum für den ersten Teil von S. R.'s Ausführungen, aber sie bieten mit einem willkommenen Anlaß, hier über den ganzen Streit zu berichten.

Auf Seite 233 des allerdings an Druckfehlern sehr reichen ersten Bandes des Bulletin de l'Institut intern. d. Bibliogr. hatte Herr Otlet mit Verweisung auf Seite 76 — soll heißen 175 — des Schemas des Realatlasses der königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S. behauptet „la classification Hartwig fournit des notations (!!) comme celle-ci: K h II 1 F c B I 4 e II 2 e. Hierauf stand im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. XIII. S. 425 eine Berichtigung, wonach in der ganzen Halleischen Universitätsbibliothek sich keine, auch nur ähnliche Signatur vorsände. Herr Dr. Hartwig fügte noch hinzu: „Herr Otlet . . . hat das Schema der Halleischen Universitätsbibliothek so gründlich studiert, daß er meint, die streng wissenschaftliche Einteilung desselben habe in der Signatur (!!) der Bücher, bis in alle Einzelheiten hinein ihren Ausdruck finden müssen!“ Das hatte Otlet niemals gemeint noch je gesagt. Mit Recht wiederholte Professor De Marchi in einem in der Rivista delle Biblioteche e degli Archivi (Firenze-Torino Vol. VII. p. 101) veröffentlichten und im Bulletin Band 2, Seite 101 wieder abgedruckten Aufsatz jene Behauptung.**) In seiner in Nr. 181 d. B. besprochenen Schrift sagte nun Herr Chilovi: „. . . daß in der Klassifikation Hartwig, die sicherlich eine der besten Klassifikationen ist, die es gibt, z. B. der Index (il simbolo)

K h II 1 F c β I 4 e

gefunden werden kann“. Dies bedeute Geschichte der territorialen Polizei in Deutschland, die nach der Decimalklassifikation mit 352.2.09 (43) zu bezeichnen wäre.

*) Ueber welche Vorbildung der Direktor der größten und anerkannt vorzüglich administrierten Bibliothek Italiens verfügt, ist mir leider unbekannt, noch weniger weiß ich aber, ob und inwieviel der Anonymus in Nr. 191 ihm den Mangel einer solchen vorzuwerfen berechtigt ist.

**) Wogegen Herr Dr. Hartwig im C. f. B. XIV. 190 seine Beurteilung aufrecht hielt.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Das Augustheft des Centralblattes enthält infolgedessen folgende Notiz auf Seite 374:

„In einer Schrift des Prefetto della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, Herrn D. Chilovi: I cataloghi e l'istituto internazionale (sic!) di bibliografia steht Sp. 8 (soll heißen 18) die falsche Behauptung wieder, es komme nach dem Schema der Universitätsbibliothek zu Halle dort eine Signatur vor: K h II 1 F c β I 4 e. Sie wird hier auf den egregio prof. De Marchi, bibliotecario a Pavia, zurückgeführt, während sie in der That von Herrn Otlet in Brüssel ausgeht, wie ich schon im C. f. B. XIII S. 425 nachgewiesen habe. Natürlich nimmt sich die Signatur nach dem Decimalsystem 352.2.09 (43) einfacher aus. Man sollte aber seinen Gegnern nicht blödsinnige Signierungen zuschreiben, die dann allerdings glänzend zu widerlegen sind.“

Diese Notiz hat wiederum S. R. zu seinen Aussführungen inspiriert; aber in dem „längst widerlegt“ hat er sich geirrt. Vom selben Tag wie Nr. 191 d. Bl. ist nämlich auch ein Flugblatt des Herrn Chilovi: Simbolo o Segnatura*) datiert, in welcher die Richtigkeit jener Behauptung glänzend nachgewiesen wird. Herr Dr. Hartwig hatte die „blödsinnige Signierung“ zurückgewiesen; es hatte aber kein Mensch je behauptet, daß ein Buch in der Bibliothek in Halle mit K h II 2c. 2c. bezeichnet sei! Wer das Schema des Realatlasses zur Hand nimmt, kann daraus jedoch folgendes erkennen (S. 131, 173—75).

K. Rechtswissenschaft.

h. Deutsche Rechtsgeschichte. (Forts.)

II. Bearbeitung der Deutschen Rechtsgeschichte.

1. Schriften über die ganze Deutsche Rechtsgeschichte, resp. über mehrere Perioden einschließlich der Bearbeitung der Rechtsalterthümer und der Zeitschriften.

2. Schriften über Materien der Deutschen Rechtsgeschichte, welche allein oder doch vorzugsweise in den nachstehenden Perioden resp. Zeitabschnitten ihre Bedeutung gehabt haben.

c. Neuere Zeit von 1495—1806.

3. Die einzelnen Reichsgebiete, insbes. die landesherrlichen Territorien betreff. Schriften.

I. Die landesherrlichen Territorien.

4. Die Verwaltung der landesherrlichen Territorien.

5. Die Polizei der Territorien (cfr. auch Polizeiwissenschaft).

K h II 1 F c β I 4 e

das heißt: will man jemandem die Stelle angeben, die die Geschichte der Polizei in den deutschen Territorien in der Hartwigschen Klassifikation einnimmt, so muß man ihm jenen zehnstelligen Ausdruck — hinschreiben.

In der Dezimalklassifikation heißt es dagegen:

3 Socialwissenschaften.

5 Verwaltung.

2 Verwaltung der Localbehörden.

2 Polizei.

352.2 demnach Polizei;

hierzu kommt der formelle Index 09, der ständig anzeigen, daß eine geschichtliche Behandlung des Gegenstandes vorliegt, und der geographische Index (43), der immer Deutschland bezeichnet. Mit 352.2.09(43) ist demnach die Stelle einer Geschichte der Polizei in Deutschland in der Dezimalklassifikation angegeben. Das ist der Index (il simbolo); die Signatur (segnatura) eines Buches in einer Bibliothek ist dagegen die Angabe des Ortes, wo dieses Buch in der Bibliothek zu finden ist, und hierzu wird ein Bibliothekar wahrscheinlich ebenso wenig diese Dewey'sche Bezeichnung als die „blödsinnige“ von Hartwig benutzen. Diese Ausführungen Chilovis sind so einfach, daß wir es sehr begreiflich finden, daß Herr Dr. Hartwig nach seinen Worten auf Seite 423/4 des Centralblattes, „ohne auf die Sache weiter einzugehen“, nicht mehr auf sie zurückkommen will.

Das Institut international de Bibliographie besteht seit fast zwei Jahren, und wer sich nicht nur ganz oberflächlich mit seinen Publikationen beschäftigt hat, sollte nun doch wissen, daß dieses Institut sich lediglich mit Bibliographie beschäftigt, und daß ihm die eigentliche Bibliothekswissenschaft und insbesondere der innere Bibliotheksdienst völlig fern liegen. Das Institut will — wie dies auch aus seinen Statuten hervorgeht — die Bibliographie international und einheitlich organisiert sehen; die Einrichtung der Bibliotheken, die Aufstellung der Bücher in diesen und alle Maßnahmen, sie dann dort auch zu finden, liegt ganz außerhalb seiner Interessensphäre.

*) Florenz Stap. Tip. Fiorentino. Ein Blatt 4 unpaginierte Seiten.